



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 02/25

April 2025

Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2025 Januar	6 422	5 278	741	403	6 522	5 485	618	419	– 100
2025 Februar	5 534	4 610	619	305	4 472	3 604	579	289	1 062
2025 März
2025 April
2025 Mai
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2025 Januar	134	158	– 19	– 5	134	149	18	– 33	x
2025 Februar	67	76	4	– 13	– 352	– 356	47	– 43	x
2025 März	x
2025 April	x
2025 Mai	x
2025 Juni	x
2025 Juli	x
2025 August	x
2025 September	x
2025 Oktober	x
2025 November	x
2025 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	19	83,3	12	9	- 25,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	100	80	- 31,0	87	70	- 18,7
D	Energieversorgung	14	12	- 50,0	14	12	- 22,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	4	3	—	—	—	- 100,0
F	Baugewerbe	303	235	- 20,9	322	266	- 2,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	870	731	2,4	709	582	- 8,2
H	Verkehr und Lagerei	176	151	12,8	145	112	3,6
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	251	186	- 3,1	210	165	- 6,3
J	Information und Kommunikation	170	140	- 14,6	127	94	- 19,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	166	137	12,2	121	82	0,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	109	83	- 3,5	67	47	- 19,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	458	379	2,7	338	262	- 11,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	472	409	- 12,4	393	329	- 9,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	106	95	- 15,2	62	46	- 26,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	72	60	9,1	60	46	- 16,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	65	50	- 17,7	37	24	- 37,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	272	226	1,1	236	202	- 7,5
A-S	Insgesamt	3 630	2 996	- 5,0	2 940	2 348	- 9,7
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	6	300,0	5	4	66,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	38	29	- 11,6	43	34	4,9
D	Energieversorgung	8	7	60,0	6	6	- 53,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	3	2	x	1	1	- 80,0
F	Baugewerbe	71	56	- 7,8	69	55	13,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	217	180	2,8	188	154	- 7,4
H	Verkehr und Lagerei	20	12	- 4,8	20	14	- 9,1
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	38	27	- 7,3	33	23	- 41,1
J	Information und Kommunikation	37	33	12,1	38	30	52,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	43	33	43,3	31	25	19,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	21	17	31,3	18	11	- 18,2

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	88	74	- 14,6	90	69	32,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	108	95	- 4,4	86	72	- 15,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	26	24	52,9	12	7	- 47,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	193	191	1278,6	162	161	1146,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	10	- 21,1	18	13	50,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	88	76	69,2	58	45	- 51,7
A-S	Insgesamt	1 022	872	28,2	878	724	7,7
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	9	10,0	5	5	- 37,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	40	32	- 13,0	33	28	- 13,2
D	Energieversorgung	11	10	—	4	4	- 66,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	5	150,0	2	2	—
F	Baugewerbe	59	48	- 7,8	61	47	- 1,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	246	215	17,7	203	173	8,0
H	Verkehr und Lagerei	22	18	69,2	16	11	- 33,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	69	47	- 2,8	59	44	- 10,6
J	Information und Kommunikation	34	28	- 10,5	21	16	- 27,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	60	50	36,4	28	24	- 17,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	19	16	18,8	9	8	- 30,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	90	76	- 4,3	66	55	- 22,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	94	81	- 11,3	64	53	- 22,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	16	14	- 30,4	15	9	—
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	18	17	20,0	12	10	- 20,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	13	11	- 43,5	14	11	- 26,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	75	65	17,2	42	32	- 31,1
A-S	Insgesamt	882	742	3,9	654	532	- 13,1
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41	34	70,8	22	18	- 18,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	178	141	- 23,9	163	132	- 12,4
D	Energieversorgung	33	29	- 25,0	24	22	- 44,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12	10	100,0	3	3	- 72,7

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	433	339	- 17,4	452	368	—
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 333	1 126	5,0	1 100	909	- 5,4
H	Verkehr und Lagerei	218	181	14,7	181	137	- 2,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	358	260	- 3,5	302	232	- 12,7
J	Information und Kommunikation	241	201	- 10,7	186	140	- 12,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	269	220	21,2	180	131	—
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	149	116	2,8	94	66	- 20,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	636	529	- 1,1	494	386	- 7,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	674	585	- 11,1	543	454	- 12,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	148	133	- 10,3	89	62	- 27,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	283	268	197,9	234	217	134,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	93	71	- 23,1	69	48	- 23,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	435	367	13,0	336	279	- 22,9
A-S	Insgesamt	5 534	4 610	1,2	4 472	3 604	- 7,3

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2025 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	132	112	3,9	100	73	- 4,8
06412	Frankfurt am Main, Stadt	649	571	- 3,0	515	420	- 5,5
06413	Offenbach am Main, Stadt	183	156	- 9,0	159	135	6,0
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	244	224	- 12,9	183	155	- 11,6
06431	Landkreis Bergstraße	240	192	5,3	244	210	38,6
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	236	178	- 12,6	251	187	5,5
06433	Landkreis Groß-Gerau	242	194	- 7,3	219	172	10,1
06434	Hochtaunuskreis	217	178	- 12,5	189	155	- 14,5
06435	Main-Kinzig-Kreis	389	308	- 5,1	314	245	- 4,6
06436	Main-Taunus-Kreis	248	189	18,1	209	156	- 3,7
06437	Odenwaldkreis	72	60	- 20,9	67	58	- 10,7
06438	Landkreis Offenbach	369	294	- 3,9	251	195	- 30,7
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	136	106	- 9,3	96	73	- 33,8
06440	Wetteraukreis	273	234	- 6,5	143	114	- 50,2
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 630	2 996	- 5,0	2 940	2 348	- 9,7
06531	Landkreis Gießen	232	191	11,0	198	159	- 10,0
06532	Lahn-Dill-Kreis	193	163	- 13,5	168	130	- 6,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	167	132	9,2	142	110	3,6
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	354	322	137,6	311	279	48,8
06535	Vogelsbergkreis	76	64	20,6	59	46	- 14,5
065	Reg.-Bez. Gießen	1 022	872	28,2	878	724	7,7
06611	Kassel, documenta-Stadt	176	148	- 8,3	163	133	- 2,4
06631	Landkreis Fulda	195	154	29,1	124	94	- 12,1
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	89	78	50,8	61	51	10,9
06633	Landkreis Kassel	140	120	- 10,8	116	97	- 19,4
06634	Schwalm-Eder-Kreis	107	98	—	80	67	- 25,2
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	109	91	- 1,8	62	55	- 24,4
06636	Werra-Meißner-Kreis	66	53	- 8,3	48	35	- 15,8
066	Reg.-Bez. Kassel	882	742	3,9	654	532	- 13,1
06	Hessen	5 534	4 610	1,2	4 472	3 604	- 7,3
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 306	1 914	- 4,3	1 807	1 430	- 13,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften